

INTERKOMMUNALE FERIENBETREUUNG

Ein Konzept der Kommunen

Kirchanschöring, Petting, Surberg, Taching a. See, Teisendorf und Tittmoning

WAS ERWARTET UNS HEUTE ABEND?

- Allgemeine Information zum Thema „Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung“
 - Unterschied zwischen Ferien und Schultagen
 - Wer hat einen Rechtsanspruch?
 - Warum interkommunale Ferienbetreuung?
- Interkommunale Ferienbetreuung
 - Welche Kommunen sind dabei?
 - Unterschied zur bisherigen Ferienbetreuung
 - Praktische Umsetzung
 - Anmeldung
- Fragen und Antworten

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

zum Thema „Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung“

ALLGEMEINDE INFORMATIONEN – UNTERSCHIED ZWISCHEN FERIEN UND SCHULTAGEN

SCHULTAGE

- Schulsprengel ist entscheidend
- Betreuung von 8 Uhr bis Schulschluss ist Aufgabe der Grundschule, danach bis 16 Uhr über geeignetes Angebot (Mittagsbetreuung, OGT, GGT, Hort)
- Aufgabe des Transports ist je nach Angebot Aufgabe der Eltern/Gemeinde
- Kosten können je nach Angebot erhoben werden
- Rechtsanspruch muss bei Schuleinschreibung gemeldet werden
- Zwei unterschiedliche Abholzeiten

FERIENBETREUUNG

- Schulsprengel nicht relevant
- Betreuung: bis zu 8 Stunden/Tag, 5 Tage/Woche, 20 Schließtage/Jahr
- Transport ist Aufgabe der Eltern
- Angebote können kostenpflichtig sein
- Rechtsanspruch muss bis 30.4. für das kommende Schuljahr beim zuständigen Landratsamt gemeldet werden

WER HAT EINEN RECHTSANSPRUCH?

- Anspruchsberechtigt sind Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/27 die 1. Klasse der Grundschule besuchen.
- Ab dem Schuljahr 2029/30 haben alle Grundschulkinder einen Anspruch auf ganztägige Betreuung – KEINE PFLICHT zur ganztägigen Betreuung.
- Bundesgesetz wurde 2021 beschlossen – Adressat ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Während der Schulzeit wird die ganztägige Betreuung an den jeweiligen Grundschulen erfüllt, während der Ferien bei uns als interkommunales Angebot.

WARUM INTERKOMMUNALE FERIENBETREUUNG

NACHTEILE

- Kinder müssen ggf. in einen anderen Ort gefahren werden → Betreuungsort steht vor Anmeldung fest
- Kinder werden z.T. von nicht bekannten Betreuungspersonen betreut

VORTEILE

- Kosten können für die Eltern in einem noch erträglichen Maß gehalten werden
- Effektiver Einsatz von pädagogischem Personal, Verwaltungsarbeit und anderer Ressourcen
- Betreuung an allen Ferientagen außer in den Weihnachtsferien

INTERKOMMUNALE FERIENBETREUUNG

WELCHE KOMMUNEN SIND DABEI?

- Kirchanschöring
- Petting
- Surberg
- Taching a. See
- Teisendorf
- Tittmoning

PRAKTISCHE UMSETZUNG

- Anmeldung ist online zum interkommunalen Ferienangebot bis 01.04. eines jeden Jahres für das kommende Schuljahr bei der Gemeinde Taching a. See → www.taching.de
- **In diesem Jahr läuft die Anmeldung von 16. - 28.04.2026**
- Vorrang haben Kinder, die einen Rechtsanspruch haben – aber wir möchten möglichst jedem Kind einen Ferienplatz anbieten
- Nachmeldungen sind bei vorhandenen Plätzen jederzeit möglich
- Kosten bei nachträglicher Abmeldung werden nicht erstattet

PRAKTISCHE UMSETZUNG

- Betreuungszeiten: 7.30 – 15.30 Uhr
- Kernzeit: 8 – 14 Uhr
- Abholzeiten: 14 und 15.30 Uhr
- Pädagogische Kräfte sind vornehmlich aus den kommunalen Ganztagsbetreuungen
- Betreuungsorte wechseln wochenweise
- Kosten für die Eltern
 - kurze Gruppe bis 14 Uhr: 35 Euro pro Tag (Förderung von 2 € durch Freistaat berücksichtigt)
 - lange Gruppe bis 15.30 Uhr: 45 Euro pro Tag (Förderung von 2 € durch Freistaat berücksichtigt)
- Mittagessen ist im Preis inbegriffen, Brotzeit für den Vormittag in Eigenverantwortung
- es sind prinzipiell einzelne Tage buchbar, mit Ausnahme der Projektwochen

**ANMELDUNG
IM SCHULJAHR 2026/27**

WANN UND WO IM SCHULJAHR 2026/27

• Herbstferien	Surberg	Tageweise Buchung
• Buß- und Bettag	Surberg	Tagesbuchung
• Faschingsferien	Surberg	Tageweise Buchung
• Osterferien		
• 1. Woche	Surberg	Tageweise Buchung
• 2. Woche	Tittmoning	Projektwoche
• Pfingstferien		
• 1. Woche	Tittmoning	Tageweise Buchung
• 2. Woche	Surberg	Tageweise Buchung
• Sommerferien		
• 1. Woche	Teisendorf/Konis	Tageweise Buchung
• 2. Woche	Teisendorf/Konis	Tageweise Buchung
• 3. Woche	Tittmoning	Tageweise Buchung
• 4. Woche	Taching a. See	Projektwoche
• 5. Woche	Kirchanschöring	Tageweise Buchung
• 6. Woche	Kirchanschöring	Projektwoche

ABLAUF DER ANMELDUNG

- Online-Anmeldung über Homepage der Gemeinde Taching a. See vom 16.4. – 28.4.2026
www.taching.de



Gemeinde Taching a. See

Gemeinde Taching a. See



10 °C



Digitaler Ortsplan

UNSERE GEMEINDE

VERWALTUNG

EINRICHTUNGEN

FREIZEIT UND NAHERHOLUNG

SUCHE



IkoFe - Interkommunale Ferienbetreuung



Stellenausschreibungen



Sitzungstermine



Ökomodellregion

ABLAUF DER ANMELDUNG

- Online-Anmeldung über Homepage der Gemeinde Taching a. See vom 16.4. – 28.4.2026
www.taching.de
- <https://www.unser-ferienprogramm.de/interkommunale-ferienbetreuung/anmeldung.php>

ABLAUF DER ANMELDUNG

- Online-Anmeldung über Homepage der Gemeinde Taching a. See vom 16.4. – 28.4.2026
www.taching.de
- <https://www.unser-ferienprogramm.de/interkommunale-ferienbetreuung/anmeldung.php>

Hinweis Bezahlung

Bitte überweisen Sie den Betrag innerhalb der nächsten fünf Werktage auf folgendes Konto:

IBAN: DE08 7105 2050 0000 3201 50 (BIC: BYLADEM1TST)

Verwendungszweck: Ferienprogramm 1216724 Lang

(Nicht bezahlte Plätze werden wieder frei gegeben.)

Vielen Dank!

Gebühren noch zu bezahlen: 485,00 €

- Sofern ein Ausdruck der Zahlungsmodalitäten gewünscht wird, bitte auf Druckversion/Teilnahmebestätigung klicken und auswählen.

ABLAUF DER ANMELDUNG

- Online-Anmeldung über Homepage der Gemeinde Taching a. See vom 16.4. – 28.4.2026

www.taching.de

UND

- Rechtsanspruch übermitteln an das zuständige Landratsamt

<https://www.traunstein.com/buergerservice/amt-fuer-kinder-jugend-und-familie/ganztagesbetreuung-fuer-grundschueler>

Ganztagesbetreuung für Grundschüler

[> Bürgerservice](#) [> Amt für Kinder, Jugend und Familie](#) [> Ganztagesbetreuung für Grundschüler](#)

Ab dem 01.08.2026 tritt der gesetzliche Anspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter in Kraft. Grundlage ist § 24 Abs. 4 SGB VIII.

Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 oder in den darauffolgenden Schuljahren eingeschult werden, haben ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (z. B. Hort) oder in einem Ganztagsangebot an der Schule.

Anmeldung des Betreuungsbedarfs

Damit der Betreuungsbedarf rechtzeitig berücksichtigt werden kann, ist eine Anmeldung erforderlich.

Die Anmeldung muss bis spätestens 30. April des jeweiligen Jahres erfolgen.

Dies bedeutet:

- Für das Schuljahr 2026/2027 ist die Anmeldung bis zum **30.04.2026** erforderlich.
- Für jedes folgende Schuljahr gilt entsprechend der 30. April als Anmeldefrist.

[Jetzt Bedarf anmelden](#)



Kontakt

Landratsamt Traunstein
Amt für Kinder, Jugend und Familie (SG
2.23)
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
Außenstelle: Rosenheimer Str. 9
83278 Traunstein

Zentraler Servicebereich:

Tel.: 0861 58 - 307
Fax: 0861 58 - 9603

[E-Mail senden](#) 

ABLAUF DER ANMELDUNG

- Online-Anmeldung über Homepage der Gemeinde Taching a. See vom 16.4. – 28.4.2026

www.taching.de

UND

- Rechtsanspruch übermitteln an das zuständige Landratsamt

<https://www.traunstein.com/buergerservice/amt-fuer-kinder-jugend-und-familie/ganztagesbetreuung-fuer-grundschueler>

grundschulkindbetreuung@lra-bgl.de

ABLAUF DER ANMELDUNG

- Online-Anmeldung über Homepage der Gemeinde Taching a. See vom 16.4. – 28.4.2026
- Rechtsanspruch übermitteln an das zuständige Landratsamt
- Nach Buchungsbestätigung Überweisung des Gesamtbetrags an Gemeinde Taching a. See binnen fünf Werktagen
- Mit Anmeldebestätigung und Geldeingang ist der Platz verbindlich gebucht

NACHMELDUNGEN

- Nachmeldungen sind prinzipiell dann möglich, wenn an diesen Tagen eine Betreuung angemeldet wurde und bis maximal zwei Wochen vor den Ferien

FRAGEN UND ANTWORTEN